

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Öffentlicher Personennahverkehr;
Buslinie 400: Reutlingen - Engstingen - Trochtelfingen - Gammertingen
- Vorabbekanntmachung**

Beschlussvorschlag:

1. Das in der Vorabbekanntmachung definierte Verkehrsangebot für die Buslinie 400 ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung für die Buslinie 400 „Reutlingen - Engstingen - Trochtelfingen - Gammertingen“ zu veröffentlichen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherigen Aufwendungen - vgl. nichtöffentliche Anlage 1 - werden bis zum 31. Oktober/30. November 2019 anfallen.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Linienverkehrsgenehmigung für die Linie 400 „Reutlingen - Engstingen - Trochtelfingen - Gammertingen“ der Hohenzollerischen Landesbahn AG (HzL) läuft zum 30. November 2019 aus.

Es ist vorgesehen, das heutige Fahrplanangebot als Mindestanforderung zu definieren und im Rahmen von Zusatzleistungen noch ergänzende Leistungen zu fordern. Ergänzend zum Fahrplan werden im Rahmen der „ausreichenden Verkehrsbedienung“ weitere Qualitätskriterien definiert.

Auf Grundlage der Vorabbekanntmachung sind eigenwirtschaftliche Anträge, die den beschriebenen Umfang erfüllen müssen, möglich und seitens des Landkreises auch erwünscht. Beim Ausbleiben eines genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Antrages ist eine europaweite Ausschreibung mindestens auf dem Niveau der Vorabbekanntmachung vorgesehen.

Durch die gesetzlichen Vorgaben muss die Vorabbekanntmachung frühzeitig veröffentlicht werden. Es ist vorgesehen, die Vorabbekanntmachung unverzüglich nach Beschlussfassung

zu veröffentlichen. Die Ausschreibung würde frühestens 12 Monate nach der Vorabbe-
kanntmachung und erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Gremiums erfolgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Die Linienverkehrsgenehmigung für die Linie 400 „Reutlingen - Engstingen - Trochtelfin-
gen - Gammertingen“ der Hohenzollerischen Landesbahn AG (HzL) läuft zum 30. No-
vember 2019 aus. Der Landkreis finanziert einzelne Fahrten auf der Linie 400 im Rah-
men von 2 Schülerbeförderungsverträgen, die ebenfalls bis zum 30. November 2019 be-
fristet sind.

Außerdem bezuschusst der Landkreis an Sonn- und Feiertagen in der Sommersaison
Zusatzleistungen in Form eines Rad-Wander-Busses. Dieser ist bisher schon Bestand-
teil der Linienverkehrsgenehmigung der Linie 400.

Eine Auflistung der derzeitigen finanziellen Aufwendungen des Landkreises befindet sich
in der nichtöffentlichen Anlage 1.

Die Linie 400 ist im Rahmen ihrer genehmigten Linienabschnitte mit für den Schülerver-
kehr der Werdenbergschule in Trochtelfingen zuständig. Einzugsbereich dieser Gemein-
schaftsschule sind die Stadt Trochtelfingen, die Gemeinden Hohenstein, Engstingen,
Pfronstetten und Sonnenbühl sowie die Teilorte der Stadt Burladingen: Hörschwag, Stet-
ten unter Holstein, Salmendingen und Melchingen. Die schulnotwendigen Fahrverbin-
dungen sind im ab 10. Dezember 2017 geltenden Fahrplan der Linie 400 und 400 Z be-
rücksichtigt (öffentliche Anlage 2).

Herr Jaißle von der Nahverkehrsberatung Südwest wird im Rahmen der Sitzung bei Be-
darf näher auf einzelne Aspekte eingehen.

2. Inhalt und Ziele für die Buslinie 400

Für die Buslinie 400 ist das ab 10. Dezember 2017 geltende Fahrplanangebot als Min-
destanforderung vorgesehen. Es können gemäß der Vorabbe-
kanntmachung (vgl. nicht-
öffentliche Anlage 3) Zusatzleistungen zum derzeitigen Fahrplanangebot beantragt wer-
den.

In den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende werden eventuell Ausweitun-
gen oder Verdichtungen des in Anlage 2 dargestellten Angebots mittels bedarfsgesteu-
erter Verkehre durch den Landkreis vorgenommen. Diese Ergänzung wird Bestandteil
einer separaten Vergabe sein.

Das jetzt definierte Fahrplanniveau wird als ausreichend angesehen. Weitere Leistungen
sind jedoch wünschenswert.

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg hat im November 2017 die Vorabbe-
kanntmachung über die Direktvergabeabsicht für die Wiederinbetriebnahme des Schie-
nenverkehrs auf der Strecke zwischen Engstingen und Gammertingen (Netz 12a) veröf-
fentlicht. Die Wiederinbetriebnahme soll nach dem derzeitigen Planungsstand zum
8. Juni 2019 erfolgen. Die Wiederinbetriebnahme würde die Errichtung eines Bahnhaltes
in Großengstingen erfordern. Dies macht eine Reduzierung des Leistungsumfangs für
die Buslinie 400 erforderlich, um bahnkundliche Fahrten zu vermeiden.

3. Exkurs: Regiobuslinie Reutlingen - Engstingen

Nach Umsetzung des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“, der Neuvergabe der Linie 400 und unter Einbeziehung der eigenwirtschaftlichen Linie 7606 der DB Zug Bus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) fehlen nur noch wenige Fahrten bis zum Regiobus-Niveau: Von Montag bis Samstag fehlt 1 Fahrt von Engstingen nach Reutlingen am Abend; am Sonntag fehlen insgesamt 3,5 Fahrtenpaare, zusätzlich im Winter noch ein weiteres Fahrtenpaar. Die Regiobusförderung würde sich nur auf 50 % des Defizites für diese wenigen fehlenden Fahrten beziehen. Dadurch würde sich der Landkreis ein sehr enges Korsett mit großen Nachteilen „einkaufen“:

- Alle Busse gleicher Fahrweg: Es wären keine schnellen Fahrten zwischen Engstingen und Reutlingen durch den Ursulabergtunnel (Pfullingen) möglich, die im Teilraumkonzept „Südlicher Landkreis“ vorgesehen sind.
- Alle Busse im exakt gleichen Takt: Das würde wichtige Anschlüsse in Gammertingen und Münsingen „zerschießen“, zum Teil würde man an mehreren wichtigen Schulbedienungen unterwegs (Trochtelfingen, Gammertingen, Engstingen, Münsingen) vorbeifahren.
- Keine Ergänzung in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende mittels bedarfsgesteuerter Verkehre möglich, da Fahrten zwingend mit festen Busfahrten zu erbringen sind.

Das Verkehrsministerium hat darauf verwiesen, dass in diesem Fall eine weitere Linie im Stundentakt über das bestehende Netz zu legen wäre. Das Regierungspräsidium sieht die Einrichtung weiterer Parallelverkehre sehr kritisch, da vorhandene Linienerlaubnisse dadurch konkurrenziert würden, wogegen sich die betroffenen Verkehrsunternehmen zu Recht und voraussichtlich mit Erfolg wehren würden.

4. Definition der ausreichenden Verkehrsbedienung

Der Landkreis beabsichtigt, die Busleistung der Linie 400 als Gesamtleistung zu vergeben. Das in der Vorabbekanntmachung definierte Verkehrsangebot (Umfang und Qualität) ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung mit ÖPNV-Leistungen erforderlich. Der Fahrplan der oben genannten Linie ist deshalb Teil der Vorabbekanntmachung und muss vollumfänglich und wie dargestellt umgesetzt werden (öffentliche Anlage 2).

Neben dem vorgegebenen Fahrplan (u. a. Linienweg, Bedienhäufigkeit und -zeitraum) gehören zu einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Buslinie auch Qualitätskriterien wie

- Fahrzeuganforderungen
Beitritt zum naldo: Anwendung des Verbundtarifs und Teilnahme am gemeinsamen Marketing und Vertrieb
- Qualifiziertes Fahrpersonal
- Haltestellen: Einrichtung und Fahrgastinformation mindestens nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Verbundes
- Fahrgastinformation, Störungs- und Beschwerdemanagement sowie Berichtswesen
- Pünktlichkeitsvorgaben, Betriebsstörungsmanagement, Vorhalten eines Disponenten

Nähere Einzelheiten sind der Vorabbekanntmachung zu entnehmen (vgl. nichtöffentliche Anlage 3).

Die Vorabbekanntmachung wird Grundlage für eine gegebenenfalls erforderliche Ausschreibung.

Die Veröffentlichung für die am 30. November 2019 auslaufende Linienverkehrsgenehmigung darf frühestens 27 Monate vor dem Ende der Laufzeit erfolgen.

Der Verkehrsunternehmer, der diesen Verkehr bisher betreibt, wurde gemäß den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Hinblick auf die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung angehört.

5. Nächste Schritte

Es ist geplant, die Vorabbekanntmachung nach der Beschlussfassung zu veröffentlichen. Nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung können für die Linie 400 innerhalb von 3 Monaten eigenwirtschaftliche Anträge gestellt werden. Folgt auf eine Vorabbekanntmachung ein eigenwirtschaftlicher Antrag, der die ausreichende Verkehrsbedienung umfasst, wird die Linienverkehrsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen erteilt.

Beim Ausbleiben eines genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Antrages ist eine europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen für die Linie 400 mindestens auf dem Niveau der veröffentlichten Vorabbekanntmachung vorgesehen; die Ausschreibung würde somit deren Inhalte umfassen. Die Ausschreibung würde frühestens 12 Monate nach der Vorabbekanntmachung und erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Gremiums erfolgen.

6. Finanzielle Auswirkungen ab 2019

Eine Abschätzung der finanziellen Auswirkung ab November 2019 ist derzeit nicht möglich. Eigenwirtschaftliche Angebote haben Vorrang und sind erwünscht.